

Haushaltssatzung 2026 der Stadt Altentreptow

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebietskoordinatorin <i>Verfasser:</i> Silvana Knebler	<i>Datum</i> 29.01.2026 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	25.02.2026	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	10.03.2026	Ö
Finanzausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	16.03.2026	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	31.03.2026	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 45 Abs. 1 KV M-V hat die Stadt Altentreptow für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzungen des Haushaltsplanes.

Der Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2026 ist durch Rücklagenentnahmen in den Haushaltsvorjahren 2023 bis 2025 unterjährig ausgeglichen, für die Folgejahre kann der Haushaltsausgleich auch durch Rücklagenentnahmen nicht mehr erreicht werden.

Im Finanzplan kann der Haushaltsausgleich ebenfalls nicht mehr erreicht werden.

Ursachen hierfür sind u.a.:

- keine Schlüsselzuweisungen, höherer Kreisumlage, FAG Umlage
- Ausgleich nur durch Rücklagenentnahmen
- Hebesätze
- steigende Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen/Anstieg Baupreise

Für den Grundstücksankauf „Grünes Gewerbegebiet“ ist in der Haushaltssatzung eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.221.000 € festgesetzt.

Aufgrund der angespannten Finanzlage ist der in der Haushaltssatzung ausgewiesene Kassenkredit genehmigungspflichtig.

Die Hebesätze wurden gegenüber dem Haushaltsvorjahr bisher nicht verändert. Durch die Grundsteuerreform kommt es seit 2025 bei der Grundsteuer B jedoch zu erheblichen Mindererträgen bzw. Mindereinzahlungen. Eine Anpassung der Hebesätze ist ratsam.

Nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung wird die Bürgermeisterin nach pflichtgemäßem Ermessen eine Haushaltssperre gemäß § 51 KV M-V aussprechen.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2026

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☐ nein ☐ ja		in Folgejahren: ☐ nein ☐ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung:		☐ stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: 			

Anlage/n

1	Vorbericht für FA 25.02.2026 (PDF) öffentlich
2	Haushaltssatzung 2026 der Stadt Altentreptow mit Anlagen öffentlich